

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0357/15

Titel

Dringliche Informationsaufforderung - Vergabe des Stadtmarketings an Externe

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Durch die Fraktion DIE LINKE. wurde folgende Informationsaufforderung an die Verwaltung gerichtet:

Zum 31. Dezember 2015 endet der Vertrag mit der Deutsche Städte Medien GmbH (DSM) über die Vergabe von Werbeflächen in Erfurt. Zum 01.06.2015 startet daher die Stadt mit der EU-weiten Bieterausschreibung.

Ich stelle dazu eine dringliche Informationsaufforderung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 24.02.2015:

Zu den Fragen wird im Folgenden Stellung genommen:

- 1.) *Welche ursprünglichen Festlegungen gab es 1991 bei der ersten Vergabe an die DSM und welche Änderungen gab es seither dazu?*

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 108/90 vom 19.12.1990 wurde die Entscheidung für die Vergabe von Sichtwerbkonzessionen an kommunalen Objekten und auf kommunalen Flächen getroffen. Auf der Grundlage dieser Entscheidung wurde ein Grundvertrag mit der ehemaligen Deutsche Städte-Reklame GmbH (DSR) vom 04./25.02.1991 geschlossen, in dem die Stadt Erfurt das Recht zur alleinigen Nutzung aller Werbemöglichkeiten, insbesondere zur Errichtung und Bewirtschaftung von Plakatanschlagstellen (Säulen und Tafeln), auf städtischem Grund und Boden, über den ihr das Verfügungsrecht zusteht, überträgt. Zu diesem Grundvertrag wurden im Rahmen der Laufzeit insgesamt fünf Nachträge abgeschlossen.

Zusammen mit dem Grundvertrag wurde 1991 zusätzlich ein separater Vertrag bezüglich der Errichtung von Wartehallen und Stadt-Informationsanlagen abgeschlossen. Diesbezüglich existieren zwei Nachträge und ein Ergänzungsvertrag. Des Weiteren wurde 1997 ein separater Ergänzungsvertrag bezüglich der Errichtung, Bewirtschaftung und Finanzierung der öffentlichen Toilettenanlagen geschlossen.

Aufgrund der verschiedenen Vertragsgrundlagen und der zahlreichen Nachträge erfolgte 2009 durch Stadtratsbeschluss Nr. 0117/09 vom 04.03.2009 eine Harmonisierung sämtlicher Verträge und Vereinbarungen. Darin wurden im Wesentlichen die Vertragslaufzeit, die Konzessionsabgabe und die Vertragsbeendigung einheitlich geregelt. Dazu wurde im Jahr 2013 ein I. Nachtrag vereinbart.

Sämtliche Nachträge und Ergänzungsverträge zu den bestehenden Verträgen mit der mittlerweile umfirmierten Ströer Deutsche Städte Medien GmbH (DSM) sind gemäß Anlage 1 aufgeführt. Da nicht alle Nachträge und Ergänzungsverträge in öffentlicher Sitzung des Stadtrates gefasst wurden, wird um vertrauliche Behandlung gebeten.

2.) *Was spricht für bzw. gegen die Werbeplätze in der Stadt zukünftig in Eigenregie zu vermarkten?*

Es wird eingeschätzt, dass die Kernverwaltung die Aufgabe aufgrund mangelnder Kapazitäten nicht bewältigen kann, da es hierfür an personellen, finanziellen und zeitlichen Ressourcen fehlt. Aufgrund dessen wurde der Erfurt und Tourismus GmbH im Rahmen einer Vereinbarung mit der Landeshauptstadt Erfurt (LHE), die Abwicklung des jährlichen Sachleistungsbudgets, welche der Landeshauptstadt zusteht, übertragen.

Um die Werbung in Eigenregie der LHE durchzuführen müsste in der Verwaltung eine separate Organisationseinheit geschaffen werden, die sich ausschließlich mit dem Thema Werbung befasst und das erforderliche Know-how aufweist. Dies ist aufgrund der personellen Situation und unter haushalterischen Gesichtspunkten nicht umzusetzen.

Auch die Gründung einer Eigengesellschaft lässt sich unter den kommunalrechtlichen Bedingungen nicht ohne weiteres umsetzen. Mit Verweis auf § 71 Abs. 2 Nr. 4 ThürKO heißt es:

"Die Gemeinde darf Unternehmen nur gründen, übernehmen oder erweitern, wenn der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann. Dies gilt nicht bei einem Tätigwerden im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge..."

Die Kommunalordnung führt in § 71 Abs. 3 weiter aus:

"Unternehmen der Gemeinde dürfen keine wesentliche Schädigung und keine Aufsaugung selbständiger Betriebe in Landwirtschaft, Handel, Gewerbe und Industrie bewirken."

Da die Vermarktung der Werbeflächen im öffentlichen städtischen Raum nicht zur Daseinsvorsorge zählt, und es diverse Werbefirmen auf dem Markt gibt, die diese Aufgabe aufgrund ihrer Erfahrung und Know-how wirtschaftlicher erfüllen können, kommt auch eine Eigenvermarktung durch ein eigenes kommunales Unternehmen ebenso nicht in Frage.

3.) *Welche Konzepte und Überlegungen gibt es, die Vergabe über Werbeplätze in der Stadt zukünftig in Eigenregie zu betreiben (Sollte es diese nicht geben: Warum nicht?)?*

Aufgrund der in Frage 2 benannten Gründe sind keine Konzepte oder Überlegungen bezüglich einer Eigenvermarktung der Stadt Erfurt entwickelt worden.

Anlagen

Anlage 1 - Nachträge und Ergänzungsverträge zu den Verträgen mit der Ströer Deutsche Städte Medien GmbH

gez: Kathrin Hoyer
Unterschrift Beigeordneter

23.02.2015
Datum